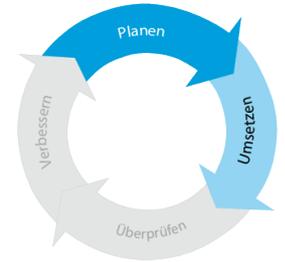


MERKBLATT

Weiterbildung

Für Musikschulkommission, Musikschulleitung und Musikschullehrpersonen



Bedeutung

Musikschulleitung und Musikschullehrpersonen bilden sich individuell und gemeinsam weiter, so dass ihr Handeln den professionellen Ansprüchen gerecht ist. Weiterbildung kann intern oder extern erfolgen.

Zweck

- Ermöglicht den Erwerb von notwendigen Kompetenzen für eine erfolgreiche Musikschul- und Unterrichtsentwicklung
- Dient der Vertiefung und Erweiterung der fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen
- Gewährleistet die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Professionalität

Verantwortlichkeiten

- Die Musikschulleitung plant im Rahmen der Personalentwicklung gemeinsame Weiterbildungen gezielt und bedarfsorientiert.
- Die Musikschulleitung regt individuelle Weiterbildungen an.
- Die Musikschullehrpersonen haben das Recht und die Pflicht, sich regelmässig in allen Tätigkeitsbereichen weiterzubilden, damit sie den Anforderungen des beruflichen Auftrags genügen.
- Die Musikschullehrpersonen sind verantwortlich für die gezielte Planung, Durchführung und Auswertung der individuellen Weiterbildung sowie für die Umsetzung der erworbenen Kompetenzen in der Praxis.
- Die Musikschullehrpersonen bringen Anregungen zur persönlichen Weiterbildung und Weiterentwicklung ein.
- Die Musikschulkommission und die Musikschulleitung bilden sich aus und weiter.

Umsetzungshinweise

- Die Musikschulleitung macht sich ein Bild darüber, welche Kompetenzen an der Musikschule ausreichend vorhanden sind und welche mit individuellen und/oder gemeinsamen Weiterbildungen längerfristig aufgebaut und gestärkt werden sollen.
- Die gemeinsame Weiterbildung ist abgestimmt auf die laufende Musikschul- und Unterrichtsentwicklung sowie auf die Erkenntnisse aus Evaluationsergebnissen.
- Der Bedarf an Weiterbildung auf individueller Ebene geht in der Regel aus Resultaten des Beurteilungs- und Fördergesprächs hervor. Auf gemeinsamer Ebene können Ergebnisse von Rückmeldungen (z.B. interne Evaluation) auf Weiterbildungsbedarf hinweisen.
- Im Team findet ein Austausch über die besuchten Weiterbildungen und die wichtigsten Inhalte statt (Wissenstransfer, Wissensmanagement).
- Der Kanton Luzern fördert die individuelle Weiterbildung von Musikschullehrpersonen. Die Absolvierenden von Nachdiplomstudiengängen (CAS, DAS, MAS) anerkannter Fachhochschulen erhalten von der Dienststelle Volksschulbildung einen Kursgeldbeitrag, sofern die Weiterbildung fachbezogen und im Interesse der kommunalen Musikschulen bzw. der kantonalen Leitideen für die Musikschulen ist.